

THW-Jugend Oberbayern

Bezirksjugendleitung



Ausschreibung für das Bezirksjugendlager 2025 in Ainring der THW Jugend Oberbayern

1. Anreise

1.1	Die Anreise erfolgt am Samstag, den 02. August 2025 ab 10:00 Uhr
1.2	Die Anreise erfolgt mit THW-Dienstfahrzeugen. Der Landesbeauftragte hat die Genehmigung zur Nutzung der Dienst-Kfz erteilt. Für die Ortsverbände und deren eingesetzten Kraftfahrern ist die Fahrzeugdienstanweisung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Fz-DA THW) verbindlich. Die OV sollen die eingesetzten Fahrzeuge bei den zuständigen THW GSt aus der Einsatzbereitschaft abmelden. Der OV soll bitte im THWin „Dienstprojekt Bezirksjugendlager Oberbayern“ seine Teilnehmer eintragen. Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf die dringend erforderliche Mindestanzahl zu beschränken. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen. Anfallende Kosten sind von den Jugendgruppen zu tragen.
1.3	Fahrten nach Österreich sind möglich. Auslandsfahrten sind vor Durchführung während dem Lager bei der Lagerleitung anzumelden.
1.4	Die vollständig ausgefüllten Teilnehmerlisten, dem Ist-Stand entsprechend für Jugendlager sind bei der Anreise bei der Lagerleitung abzugeben.

2. Abreise

2.1	Die Abreise erfolgt am Samstag, den 09. August 2025 nach dem Reinigen des Zeltplatzes und den Aufräumarbeiten.
-----	--

3. Unterbringung

3.1	Die Jugendgruppen bringen ihre eigenen Zelte und Schlafgelegenheiten mit. Das notwendige Inventar wie Tische und Bänke ist ebenfalls in eigener Zuständigkeit mitzuführen.
3.2	Der Aufbau der Zelte erfolgt nach Anweisung der Lagerleitung (Ordnungsdienst) auf dem zugewiesenen Platz.
3.3	Wasch- und Duschgelegenheiten sowie elektrischer Strom für Zeltbeleuchtung und Kühlschrank sind vorhanden. Lampen, Kabeltrommeln usw. sind nach Bedarf mitzuführen.
3.4	An elektrischer Energie wird jeder Jugendgruppe max. 1.000 W für Zeltbeleuchtung und Kühlschrank zur Verfügung gestellt. Es ist darauf zu achten, dass auf dem Zeltplatz nur geprüfte Elektromaterialien, die für den Einsatz im Außenbereich zugelassen sind, betrieben werden dürfen (Nachweis einer BGV A3-Prüfung). Die elektrischen Geräte müssen selbstverständlich in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Ungeprüfte Geräte können nicht verwendet werden. Ersatz wird nicht vorgehalten.

4. Verpflegung

4.1	Für die Verpflegung ist von Samstag, den 02.08.2025, Abendessen bis Samstag, den 09.08.2025, gesorgt.
4.2	Geschirr und Besteck muss für die Verpflegung nicht mitgeführt werden. Das Küchenteam spült das Geschirr.



5. Programm

5.1	Der Programmablauf für das Bezirksjugendlager wird nach der verbindlichen Anmeldung bekannt gegeben.
5.2	Alle teilnehmenden Jugendgruppen erhalten rechtzeitig vor Beginn einen Lager- und Freizeitplaner in Form eines Ordners ausgeteilt, dem neben den Freizeitmöglichkeiten wichtige Hinweise zu entnehmen sind.

6. Verbindliche Anmeldung

6.1	Alle Jugendgruppen melden sich bis zum 20. Juni 2025 schriftlich bei der THW Jugend Oberbayern an.
6.2	Entfällt für 2025.
6.3	Bitte beachtet: Eine Änderung der Teilnehmerzahlen ist nach dem 05.07.2025 nicht mehr möglich. Eine Kostenerstattung aufgrund von geänderten Teilnehmerzahlen kann erst nach der kompletten Abrechnung des Bezirksjugendlagers geprüft werden.

7. Finanzierung

7.1	Die Kosten für An- und Abreise sowie für individuelles Programm tragen die teilnehmenden Jugendgruppen.
7.2	Alle Teilnehmenden des Jugendlagers (Junghelfer_innen, Betreuer_innen, Kraftfahrer_innen) zahlen einen Unkostenbeitrag von 122,- Euro pro Person. Es gilt die bekannte Regelung, dass pro acht Jugendliche eine erwachsene Person bezuschusst wird. Daher bezahlen „überzählige“ Erwachsene zusätzlich 28,- Euro pro Person.
7.3	Der Kostenbeitrag aller Teilnehmer der JGr muss bis spätestens 31. Juni 2025 unter dem Buchungszeichen „Bezirksjugendlager 2020, JGr XY (Name der Jugendgruppe)“ auf das nachstehende Konto der THW-Jugend Oberbayern eingegangen sein. Bitte achtet darauf, dass der Absender (OV-Name) der Überweisung aus dem Verwendungszweck deutlich hervorgeht! Ansonsten kann der Zahlungseingang nicht zugeordnet werden und es kommt zu Verzögerungen beim Einchecken am ersten Lagertag.
Bankverbindung THW-Jugend Oberbayern♦ Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg IBAN: DE37 7025 0150 0028 6686 06♦ BIC: BYLADEM1KMS	

8. Erreichbarkeiten

8.1	Lagerleiter	David Templin Telefon: +49 172 22683791 Email: david.templin@thw-jugend-bayern.de
8.2	Lagerbüro	Telefon: Email: bezirk-oberbayern@thw-jugend-bayern.de

9. Wichtige Hinweise

9.1	<p>Für einen reibungslosen Ablauf des Lagers bitten wir Euch die folgenden wichtigen Punkte zu beachten. Für die Maßnahme trägt der Bezirksjugendleiter die Verantwortung.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Während des Zeltlagers ist ein ausgebildeter Sanitätsdienst vor Ort. Jede_r Ortsjugendleiter_in sollte das Formblatt „Lagerkartei“ (siehe Anhang) von den Eltern seiner Junghelper_innen ausfüllen und unterschreiben lassen. Dieses ist im Zeltlager mitzuführen und vertraulich zu behandeln.2. Um Verzögerungen am Anreisetag zu vermeiden, prüft bitte alle Formulare auf Vollständigkeit und haltet sie bereit.3. Für die Dauer des gesamten Aufenthaltes sind erziehungsberechtigte Jugendleiter_innen anwesend.4. Aus Sicherheitsgründen wird zur Fahrt und bei Arbeiten am Lagerplatz der THW-Einsatzanzug getragen (THW-Arbeitskleidung, Stiefel, Gürtel, Schutzhandschuhe und Helm).5. Wünschenswert wäre, wenn die Teilnehmer Musikinstrumente, Spiele und Sportgeräte mitbringen könnten.6. Zugewiesene Parkplätze stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Die Parkordnung ist unbedingt einzuhalten.7. Um den Untergrund zu schonen, soll der Platz so wenig wie möglich mit Fahrzeugen befahren werden. Richtet euch schon im Vorfeld darauf ein, dass ihr nicht direkt an eure Parzelle fahren könnt.8. Für das Entladen und Beladen der Fahrzeuge und/oder Anhänger steht kein Ladeservice zur Verfügung. Bitte packt eure Sachen so, dass ihr sie auch von Hand transportieren könnt.9. Haltet Euch bitte an die gesetzten Fristen. (Verbindliche Anmeldung und Überweisung der Teilnehmerbeiträge).
-----	---

10. Lagerordnung

10.1	<p>Eine Veranstaltung wie unser Bezirksjugendlager kann nur funktionieren, wenn sich alle an gewisse Regeln halten. Diese bitten wir Euch besonders gewissenhaft zu befolgen, damit die Veranstaltung wieder für alle ein unvergessliches Erlebnis wird.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Es gilt ein grundsätzliches Alkoholverbot für Jugendliche.2. Um Nichtraucher zu schonen und den Platz sauber zu halten ist das Rauchen nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.3. Verboten ist das Mitführen von Messern wie z.B. Butterflymesser, Messern mit feststehender Klinge, Macheten oder ähnliches. Diese Messer werden als Waffen eingestuft und haben beim Jugendlager nichts zu suchen. Wir bitten die Ortsjugendleiter_innen schon am OV-Standort dafür zu sorgen, dass diese genannten Messer zu Hause bleiben.4. Alle unnötigen Elektrogeräte wie Mikrowellen, Elektroherde, Flutlichtstrahler, Staubsauger usw. bleiben zu Hause.5. Wir erwarten von jedem Teilnehmenden die pflegliche Behandlung des gesamten Zeltplatzbereiches, sowie der sanitären Einrichtungen.6. Jede Jugendgruppe ist insbesondere für die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit um ihre Zelte herum verantwortlich.7. Heringe und Abspannungen von Zelten, die in einem Durchgang angebracht werden müssen, sind unbedingt mit Absperrband zu sichern.8. Kleinere Musikanlagen, die Musik in „Zeltlautstärke“ spielen, sind erlaubt.9. Es sind keine Haustiere erlaubt.10. Auf dem Zeltplatz ist es untersagt Gräben zu ziehen.11. In Bäume auf dem Gelände und in den angrenzenden Wäldern dürfen keine Nägel eingeschlagen werden. Auch das Klettern auf ihnen ist verboten.12. Lagerfeuer sind nur an den dafür vorgesehenen Feuerplätzen erlaubt und müssen vorher vom Lagerbüro genehmigt werden
------	---



THW-Jugend
Oberbayern

